

Protokoll
der 6. Gemeinderatssitzung 2011 Crossen an der Elster
am 16. Juni 2011

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtko
Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder :
Uwe Berndt Andreas Giegold Wilfried Hebestreit
Nadine Kahle Albrecht Pitschel Ines Stummhöfer

Es fehlen entschuldigt : Ralf Dölle, Hans-Ulrich Feit, Christiane Richter
Es fehlen unentschuldigt : Dr. Conrad Vogel
Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer
Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

Vom anwesenden Bürger erfolgen keine Fragen/Anmerkungen.

Vom Bgm erfolgen kurze Informationen zu

- Spielplatz am Teich
- Dank und Zuwendung für die Jugendarbeit der Feuerwehr
- Darstellung der Gemeinde in der Presse.

Herr Dr. Maruschky rügt den sehr schlechten Zustand der OVS Crossen-Etzdorf.

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine wesentlichen Anmerkungen oder Änderungen; sie wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 : **Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.05.2011 ist den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Herr Hebestreit wünscht umfängliche Änderungen, die er im Einzelnen anführt. Seiner Meinung nach enthält das Protokoll zu viele Unstimmigkeiten und ist somit sachlich problematisch, so dass nicht darüber abgestimmt werden könne. Er behauptet, die Protokolle lassen in zunehmenden Maße die Aussagen der Fraktion DIE LINKE vermissen; wichtige Aussagen fehlten, so dass Sachverhalte in 20 Jahren nicht mehr nachvollzogen werden können.

Herr Pitschel stellt fest, dass bei einer Gemeindegröße von Crossen keine Bundestags- bzw. Landtagsmaßstäbe bei der Protokollführung angesetzt werden können. Den Protokollen sei deutlich zu entnehmen, wenn die Fraktion eine andere Meinung hat. Viele Aussagen anderer Gemeinderatsmitglieder werden auch nicht im Einzelnen festgehalten.

Der Gemeinderatsvorsitzende stellt primär fest, wie schon öfter angemerkt, dass einzelne Aussagen und Meinungen, gleich in der Sitzung als solche, ins Protokoll zu nehmende, benannt werden sollen. Der Gemeinderatsvorsitzende und der Protokollführer tragen die Verantwortung für das Protokoll und sind stets bemüht, Sachverhalte und Schwerpunkte nachvollziehbar zu protokollieren. Die Protokolle im Nachhinein mit persönlichen einzelnen Aussagen zu ergänzen und zu ändern sei kein Arbeitsstil und führe dazu, dass der GR sich nur noch mit administrativen Dingen beschäftigt. Protokolle werden von ihm nur noch geändert, wenn sachliche Fehler enthalten sind. Dies wird er auch bei den vorliegenden Änderungswünschen des Herrn Hebestreit prüfen; somit sind die Tonbänder vorerst nicht zu löschen.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form mit 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) und 2 Stimmenthaltungen (Herr Berndt) genehmigt.

TOP 5 : **Information und Beratung möglicher Gemeindestrukturen**

Herr Bierbrauer informiert die Anwesenden, dass – wie dem der Einladung beigefügten HFA-Protokoll zu entnehmen war, der Kommunalrechtsreferent des GStB einen „neutralen“ Einführungsvortrag zu den möglichen Gemeindestrukturen halten sollte. Leider wird die Stelle des Kommunalrechtsreferenten beim GStB erst wieder zum 01.08. besetzt, so dass dieses Referat ggf. zu einem späteren Zeitpunkt gehalten werden muss. Es steht aber das Angebot von Seiten des GStB, gesammelte Fragen und Probleme schriftlich durch die Landesgeschäftsstelle (Herr Rusch / Herr Schäfer) zu beantworten.

Die Anwesenden sind sich einig, eine diesbezügliche GRS nach Terminvorschlägen des Kommunalrechtsreferenten abzuhalten.

Gegensätzliche Meinungen bestehen zu der Frage, zu welchem Zeitpunkt die Bürger einbezogen werden sollen.

Unabhängig von dem Zeitpunkt der Einbeziehung der Bürger in diesen Sachverhalt, ist es jedoch auch erforderlich, dass die GRM selbst und damit auch der Gemeinderat einen Standpunkt / Meinung zu der Thematik haben. Abschließend wird mehrheitlich festgelegt, nach dem Vortrag des Kommunalrechtsreferenten die weitere Vorgehensweise festzulegen.

TOP 6 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

6.1 Anträge auf Kommunale Fördermittel

Herr Bierbrauer erläutert, dass die vorliegenden drei Anträge im OBA und im HFA behandelt wurden und jeweils mit der Stellungnahme des Stadtplaners versandt wurden.

Herr Giegold fragt, auf welche Kosten (Mehraufwand) die Fördermittel berechnet werden. Herr Dr. Maruschky legt dar, dass diese Frage bei jedem einzelnen Fördermittelantrag vom Städteplaner ausführlich und detailliert geprüft und erläutert wird.

Da immer wieder Fragen zu den Kommunalen Fördermitteln gestellt werden, soll die Verwaltung – auch anhand der jeweils abzuschließenden Vereinbarung nochmals genau darlegen, wie die Fördermittel be- und abgerechnet werden. *(Red. Anmerkung : Informationspunkt in AKTUELLER VIERTELSTUNDE)*

Beschluss - Nr. 25 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben der Eheleute Gürtler „Farbliche Beschichtung der Bestandsfassade“ des Wohnhauses Schlossstraße 17 im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € zu fördern. Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss - Nr. 26 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das o.g. Vorhaben Am Anger 5 durch Herrn Glowka im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € zu fördern. Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss - Nr. 27 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die als Gesamtvorhaben zu betrachtenden Maßnahmen des Herrn Ralf Jähnichen „Sanierung Nebengebäude, Befestigung Hoffläche und Sanierung Einfahrt“ des Wohnhauses Bahnhofstr. 11 im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € zu fördern. Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

6.2 Anträge der Fraktion DIE LINKE

Der Gemeinderatsvorsitzende stellt fest, dass diese Anträge, wie in der letzten GRS festgelegt wieder in die TO aufgenommen wurden und erteilt Herrn Bierbrauer das Wort.

Dieser erläutert den rechtlichen Hintergrund : Der GR hat auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, vom Bürgermeister über den Vollzug der GR Beschlüsse Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu nehmen. Da der Bgm bei dieser Berechnung nicht mitzählt, stellen die drei Mitglieder der Fraktion DIE LINKE das erforderliche Viertel. Dieses Informationsrecht steht jedoch nicht einzelnen Mitgliedern, sondern dem GR insgesamt zu. Dieser hat aufgrund der gesetzlich gebundenen Entscheidung lediglich festzulegen, wie die Akteneinsicht erfolgen soll.

Nach kurzen Diskussionen zu dem Hintergrund dieser Anträge, Auswirkung einer evtl. Ablehnung und den richtigen Adressaten wird auf Vorschlag des Gemeinderatsvorsitzenden über alle drei Anträge zusammen abgestimmt.

Beschluss - Nr. 28 /2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt den Anträgen der Fraktion DIE LINKE zur Einsichtnahme

- in die Unterlagen zu Preisverhandlungen Objekt „Nudel“
 - in die Unterlagen Nutzungskonzept neues Bauhofobjekt
 - in die Unterlagen zur vertraglichen Bindung und Begrenzung der Investitionssumme Bürgerhaus
- zu.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür (Fraktion DIE LINKE) und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Damit werden die Beschlussfassungen beendet; man geht über zum

TOP 7 : Mitteilungen und Verschiedenes

Herr Hebestreit macht zwei Anmerkungen :

① Aufgrund der Bemerkung in der letzten GRS, dass einige GRM nicht mehr gerne zu den Sitzungen gehen wünscht er eine offene Diskussion des gesamten Gemeinderates in einem extra Tagesordnungspunkt, um festzustellen warum das so ist und wie das geändert werden kann.

② Vor allem im Hinblick auf den fehlgeschlagenen ersten Anlauf zu den Anträgen der Fraktion in der letzten Sitzung möchte er ansprechen, dass vielleicht doch Qualifizierungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Vor einem Jahr waren alle begeistert, sich qualifizieren zu lassen, da ein Jahr lang nichts passiert ist, hat die Fraktion auf Eigeninitiative bereits Lehrgänge besucht, die sich sehr positiv ausgewirkt haben.

Der Bgm merkt an zu ①, dass eine solche Versammlung bereits im vergangenen Jahr stattgefunden habe, aber gerne wiederholt werden könne. Zu ② führt er aus, dass jedes GRM für sich selber entscheiden muss, Möglichkeiten gibt es viele; es obliegt der persönlichen Verantwortung eines jedem GRM.

Herr Dr. Maruschky stimmt dem zu. Aus seiner Sicht ist es jedoch wichtiger inhaltliche Beiträge für positive Veränderungen im Ort und für den Bürger zu erörtern, als Rechtliches oder Verfahrensfragen. Dabei nennt er Themen wie : Familienfreundlichkeit, Wohnungen / Bauplätze und Krankenschwester.

Termine :

Der Bgm informiert, wie bereits in der letzten GRS und im HFA angesprochen, dass die Monate Juli und August „sitzungsfrei“ gehalten werden sollen, wenn nicht zwingende Gründe eine Sitzung erforderlich machen. Danach ergeben sich turnusmäßig folgende Termine:

05.09. – HFA	04.10. – HFA	01.11. – HFA
22.09. – GR	20.10. – GR	17.11. – GR

Evtl. Termine im Dezember werden dann festgelegt. Die Ausschüsse tagen nach Bedarf. Falls nötig erfolgt noch eine extra Sitzung mit dem GStB nach deren Terminvorschlag.

Erklärung „Zeitler Forst“

Auf Nachfrage von Herrn Pitschel erläutert Herr Hebestreit, dass die Inhalte / Zahlen von der Bürgerinitiative zugearbeitet wurden.

Es erfolgt ein kurzer Austausch der persönlichen Meinungen einzelner GRM. Abschließend stellt Herr Dr. Maruschky nochmals fest, dass es sich um eine persönliche Erklärung des jeweils unterzeichnenden GRM handelt.

Ordnungs- und Bauausschuss

Am kommenden Montag (20.06.) findet um 18:00 Uhr im CMF (Modellbau) eine Sitzung des OBA statt, zu der Herr Dr. Maruschky alle GRM herzlich einlädt, da hier u.a. zum Bürgerhaus Gestaltungsfragen vom Büro Weidemann vorgestellt werden. Die nicht anwesenden GRM sollen von der VG informiert werden.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.